

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 25 (1973)
Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Nr. 19, 4. Oktober 1973

ZOOM 25. Jahrgang «Der Filmberater» 33. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommision

Redaktion

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12, 3007 Bern
Telephon 031 / 453291

Franz Ulrich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Telephon 01 / 365580

Abonnementsgebühren

Fr. 25.— im Jahr (Ausland Fr. 30.—),
Fr. 14.— im Halbjahr. — Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 20.—/Halbjahresabonnement Fr. 11.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telephon 031 / 232323

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Jesus im Kino
- 7 John Ford – dessen Werk die eigene Legende überdauern wird

- Filmkritik
- 10 *La nuit américaine*
- 13 *Hadaka no jukyusai*
- 14 *Hitler – The Last Ten Days*
- 16 *Images*
- 18 *Le silencieux*
- 20 *La bonne année*
- What?

- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 21 *Auch unsere Stimme soll gehört werden*
- 24 TV/Radio-Tip
- TV/Radio – kritisch
- 28 Fernsehgottesdienst – Ein Blick hinter den Bildschirm
- 31 Bildungsfernsehen zwischen Wollen, Sollen und Können

Titelbild

Nun gelangt die Jesus-Welle auch in die Kinos: «Godspell» (Bild) und «Jesus Christ Superstar» haben dieser Tage schweizerische Erstaufführung. Sie sind Gegenstand zweier Beiträge in der Rubrik «Kommunikation und Gesellschaft» in dieser Nummer.

Photo: Vita-Film

LIEBE LESER

Der dänische Regisseur Jens Jørgen Thorsen, der bereits mit seiner Henry-Miller-Verfilmung «Stille Tage in Clichy» den Zensurbehörden zu schaffen machte, hat mit seinem neuen Projekt «Das Liebesleben Jesu» zu heftigen Reaktionen Anlass gegeben. Der dreiteilige Film lässt Jesus in seiner Zeit, so wie man ihn sich traditionell vorstellt, auftreten; in der Gegenwart ist er Bankräuber und an weiteren kriminellen Taten beteiligt; im Jahr 3000 hat er erotische Erlebnisse, zeugt viele Kinder verschiedener Hautfarbe, verliert Christuskomplex und Erlöseridee, um schliesslich befreit in einem blauen Nebel zu verschwinden. Höchste kirchliche Stellen haben das Projekt scharf verurteilt; unverantwortliche Hitzköpfe schleuderten Molotow-Cocktails gegen die dänische Botschaft in Rom; die in Frankreich geplanten Dreharbeiten wurden vom Generalsekretär des französischen Filmwesens verboten; dänische Christen und Parlamentarier protestierten beim dänischen Kulturminister, weil das staatliche dänische Filminstitut dem Film eine Bürgschaft von 600 000 Kronen zugesichert hat.

Soweit die Fakten. Sie bieten Anlass zu mancherlei Überlegungen. Rechtfertigt ein solches Projekt den Bannstrahl höchster kirchlicher Stellen, bevor überhaupt ein beurteilbares Ergebnis vorliegt? Ist man auf kirchlicher Seite nicht allzu rasch mit Verurteilungen zur Hand, sobald es um geschlechtliche Dinge geht? Stehen solche Reaktionen nicht in einem Missverhältnis zum Anlass, wenn man sie zu weit wichtigeren Missständen und Verbrechen unserer Zeit in Beziehung setzt? Ist es klug, diesem Werk weltweite Publizität und dadurch zum bombensicheren Geschäft zu verhelfen? Ist der Gesellschaft, wenigstens den Christen darin, nicht die Fähigkeit zuzutrauen, selbst gegen ein solches Ärgernis Stellung zu nehmen?

Als historische, menschliche Erscheinung war Jesus nicht das geschlechtslose Wesen, zu dem Tradition, bildende Kunst und Erziehung ihn zu oft gemacht haben. Seine Beziehungen zu Frauen spielen im Neuen Testament eine nicht unwesentliche Rolle. Auch unter theologischen Gesichtspunkten ist daher eine Darstellung dieses Aspektes im Film durchaus diskutabel. Man darf jedoch erwarten, dass diese Thematik nicht «wertfrei», hämisch oder verunglimpfend behandelt wird – die Christen brauchen sich das nicht widerstandslos bieten zu lassen. In einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft, in der verschiedenste Gruppen miteinander auskommen müssen, gibt es keine schrankenlose Freiheit, sondern auch Grenzen, die nicht mutwillig verletzt werden dürfen. Dazu gehört die Achtung vor der religiösen Überzeugung des Mitmenschen (Art. 261 des schweizerischen Strafgesetzes). Wo diese verletzt wird, steht weit mehr als der religiöse und konfessionelle Frieden auf dem Spiel.

Dass eine Auseinandersetzung mit der Gestalt Jesu im Film auch auf anderer Ebene möglich ist, zeigen zwei neue Werke, «Godspell» und «Jesus Christ Superstar», denen ein Beitrag in dieser Nummer gewidmet ist.

Mit freundlichen Grüßen

